

Die Höhendifferenz zwischen Fahrbahnoberfläche und Bürgersteig wird auf 8 cm reduziert, sodass eine Querung der Einfahrtsschwelle für alle zugelassenen Straßenfahrzeuge sichergestellt ist ohne dass Anbauteile von Fahrzeugen, wie niedrige Frontschürzen / Spoiler, aufsetzen.